



Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektprüfungen 1. Quartal 2014)

GZ.: StRH – 021994/2014

Graz, 29. April 2014

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle	5
1.1. Auftrag und Prüfungsziel	5
2. Durchgeführte Projektkontrollen	7
2.1. BA156 - Hydraulische Sanierung MW-Kanalisation Hilmteich	7
2.1.1. Prüfauftrag	7
2.1.2. Eckdaten des Projekts	7
2.1.3. Zusammenfassende Stellungnahme	9
3. Abgeschlossene Projekte	12
3.1. BA41 – Klärwerk der Stadt Graz in Gössendorf; Anpassung an den Stand der Technik	12
3.1.1. Eckdaten des Projektes	12
3.1.2. Projektabschluss	15
3.2. Ausbau der Südbahn / Koralmbahn; Abschnitt Graz Hbf. – Graz Puntigam/Grenzgasse	18
3.2.1. Eckdaten des Projektes	18
3.2.2. Entwicklung des Projektes	20
3.2.3. Abschluss des Projektes	21
Prüfen und Beraten für Graz	22

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DN	Durchmesser
exkl.	exklusive
gem.	gemäß
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GZ	Geschäftszahl
HGL	Holding Graz Linien
HGS-WW	Holding Graz Services - Wasserwirtschaft
lt.	laut
Mio.	Millionen
MW	Mischwasser
Nr.	Nummer
p.a.	per anno
rd.	Rund
StRH	Stadtrechnungshof
USt.	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle

1.1. Auftrag und Prüfungsziel

Gem. § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH sind für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

1. Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters prüft der Stadtrechnungshof auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hat dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gem. Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ besteht die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle wird eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch den Stadtrechnungshof durchgeführt und im Fall eines GR-Beschlusses werden Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase freigegeben.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle werden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes im Rahmen der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof geprüft.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“:

Präsidialerlass Nr. 17

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

2. Durchgeführte Projektkontrollen

2.1. BA156 - Hydraulische Sanierung MW-Kanalisation Hilmteich

2.1.1. Prüfauftrag

Der Prüfantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 5. Februar 2014 im Stadtrechnungshof ein.

Die Fertigstellung der Stellungnahme erfolgte im Februar 2014 und wurde somit in dem, dem Stadtrechnungshof gem. § 6 Abs. 4 GO-StRH zur Verfügung stehenden Zeitraum abgeschlossen.

2.1.2. Eckdaten des Projekts

- Errichtung eines Mischwasserstauraumkanals mit einer Länge von rd. 200m, einem Innenquerschnitt von 2,0m x 2,0m und einem Fassungsvermögen von rd. 700m³ Mischwasser.
- Umbau bzw. Errichtung eines neuen Entlastungsbauwerkes (B11). Eine Entlastung von Mischwässern sollte beim B11 zukünftig nicht mehr in den Kroisbach sondern nur mehr in den Mischwasserstauraumkanal erfolgen.
- Errichtung eines Schotterfanges mit rd. 13m³ Fassungsvermögen im Bereich des Entlastungsbauwerkes B11.
- Umbau bzw. Errichtung eines neuen Entlastungsbauwerkes (B10). Eine Entlastung von Mischwässern in den Kroisbach sollte beim B10 in Zukunft nur mehr anlässlich eines 2-jährlichen Regenereignisses erfolgen.
- Errichtung eines neuen Auslaufkanals für den Hilmteich als Ei-Profil 700mm/1050mm mit einer Länge von rd. 95m.
- Errichtung von rd. 27m Schmutzwasserkanal DN250 als Anschlussmöglichkeit von zwei, noch nicht am öffentlichen Kanalnetz angeschlossenen Liegenschaften im Bereich der Schubertstraße.

Die nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht der wichtigsten Bauteile des Projektes:

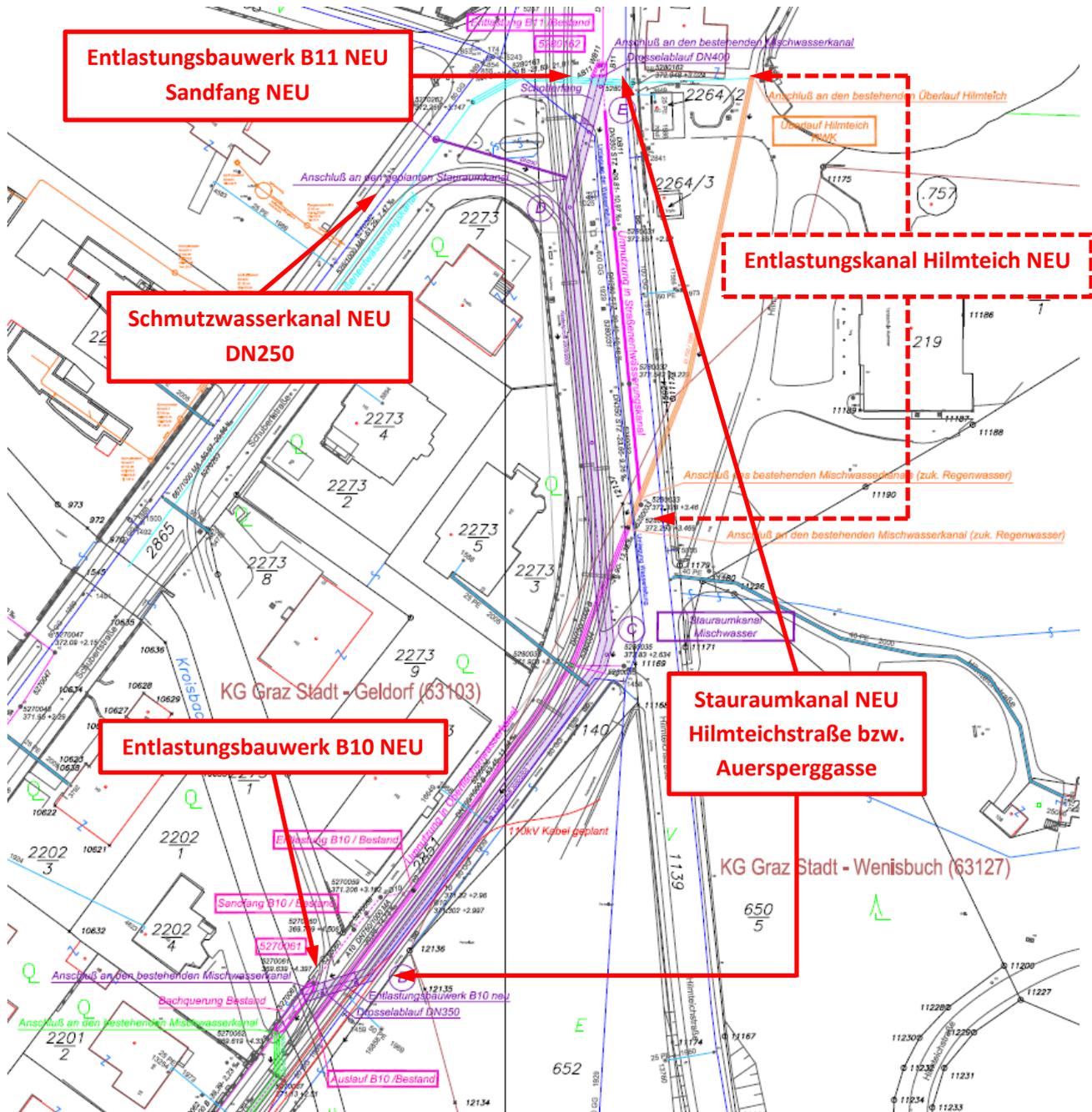


Abbildung 1: BA156 – wesentliche Bauteile
 Quelle: Lageplan Einreichprojekt, Einträge StRH

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen wurden seitens der HGS -WW mit rd. 2,2 Mio. Euro exkl. USt. bekannt gegeben.

2.1.3. Zusammenfassende Stellungnahme

- **Stellungnahme zur Bedarfsprüfung**

- Variantenentscheidung

Beim gegenständlichen Projekt wurden drei mögliche Varianten zur Situierung des benötigten Mischwasserstauraumkanals untersucht. Von den Mitarbeitern der HGS-WW wurde der Variante mit der Trassierung des Mischwasserstauraumkanals über die Hilmteichstraße bzw. den Schienenbereich der HGL, weiter über die Auersperggasse bis zum Einmündungspunkt in den Kroisbach als kostengünstigste Variante der Vorzug gegeben. Die gewählte Variante verfügte außerdem über weitere Vorteile wie z.B. größtmögliche Synergieeffekte mit den gleichzeitig stattfindenden Gleissanierungsarbeiten im Verlauf der Straßenbahnlinie 1, Reduktion der Baustellenanzahl im Bereich Hilmteichstraße usw.

Die getroffene Variantenentscheidung war für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel und wurde vom Stadtrechnungshof zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Varianten wurden vom Stadtrechnungshof nicht im Detail überprüft.

- Bedarf und Umfang

Durch den geplanten Mischwasserstauraumkanal sollte es, was die Ausleitung an anfallenden Mischwässern in den Kroisbach betrifft, zu einer Anpassung an den Stand der Technik und nur mehr bei einem 2-jährlichen Regenereignis zu einer Mischwasserentlastung in den Kroisbach kommen.

Der BA156 umfasste folgende wesentliche Bauteile:

- Errichtung eines Mischwasserstauraumkanals;
- Errichtung eines neuen Entlastungskanals für den Hilmteich;
- Um- und Neubauarbeiten bei den Entlastungsbauwerk B10 und B11;
- Errichtung eines neuen Schotterfangs;
- Maßnahmen für Leitungssicherungen anderer betroffener Leitungsträger;
- Wasserleitungsum- bzw. -neuverlegungen;
- Straßenwiederherstellungsarbeiten.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes dienten die geplanten Maßnahmen zur Beseitigung eines im Projektgebiet bestehenden Missstandes und waren plausibel und nachvollziehbar.

- **Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen**

- Formale Richtigkeit der Kostenschätzung

Die vorgelegte Kostenschätzung wurde vom Stadtrechnungshof hinsichtlich der formalen, d.h. rechnerischen Richtigkeit überprüft. Gravierende Auffälligkeiten wurden dabei nicht festgestellt. Unklarheiten im Bereich der Massenberechnungen wurden mit den Mitarbeitern der HGS-WW direkt abgeklärt und wenn nötig richtig gestellt. Auf die Gesamtkosten des Projektes hatten diese, auf Grund der in den Massenberechnungen und Kostenansätzen berücksichtigten Reserven, keine Auswirkungen.

- Vollständigkeit und Plausibilität der Kostenschätzung

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass Kosten im Ausmaß von rd. 15.000 Euro für bereits durchgeführte Vorarbeiten für das Projekt, wie z.B. Kosten für Vorentwurf, Entwurf und Einreichung, in der dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegten Projektsumme von rd. 2,2 Mio. Euro nicht enthalten waren. Eine Überprüfung der bereits durchgeführten Vorarbeiten wurde vom Stadtrechnungshof nicht durchgeführt.

Weiters wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass die geplante Errichtung von rd. 27m Schmutzwasserkanal DN250 als Anschlussmöglichkeit von zwei, noch nicht am öffentlichen Kanalnetz angeschlossenen Liegenschaften im Bereich der Schubertstraße in der Kostenaufstellung nicht enthalten war. Diese Kosten waren somit aus den, in den restlichen Massen- und Einheitspreisberechnungen berücksichtigten Reserven sowie aus dem zahlenmäßig ausgewiesenen Kostenanteil für Unvorhergesehenes abzudecken.

Die vorgelegte Kostenschätzung wurde von den Mitarbeitern der HGS-WW erstellt und basierte auf Einheitspreisen, Massenberechnungen, Pauschalen und Zuschlägen und war in ihrer Systematik nachvollziehbar. Die Einheitspreise für die Kostenschätzungen wurden auf Basis von vorangegangenen Projekten, auf Basis von laufenden Projekten sowie teilweise auch auf Basis telefonischer Preisauskünfte für Sonderbauteile ermittelt. Einzelne Kostenansätze wurden dem Stadtrechnungshof im Zuge der Projektprüfung von den Mitarbeitern der HGS-WW ausreichend erläutert. Es wurden dabei keine Auffälligkeiten festgestellt.

In der vorgelegten Kostenschätzung war ein Anteil von rd. 5,6% für Unvorhergesehenes ausgewiesen. Dieser Ansatz wurde aus Sicht des

Stadtrechnungshofes hinsichtlich des aktuellen Standes des Projektes als niedrig angesehen. Auf Grund der in den Massenberechnungen und in den Ansätzen der Einheitspreise berücksichtigten Reserven war jedoch davon auszugehen, dass für das Gesamtprojekt Reserven von mehr als 10% zur Verfügung standen. Die tatsächliche Höhe der im Projekt vorhandenen Reserven wurde vom Stadtrechnungshof nicht geprüft.

- **Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen**

Die dargestellten Wartungskosten enthielten interne Ansätze für Wartungsstunden und beruhten auf Ansätzen bzw. Erfahrungswerten der Kanalbaubetriebe. Lt. den vorgelegten Folgekostenberechnungen sollten sich die auf Grund der Errichtung des Mischwasserstauraumkanals zusätzlichen laufenden Kosten in Zukunft auf rd. 23.200 Euro p.a. belaufen.

Die vorgelegten Folgekostenberechnungen wurden vom Stadtrechnungshof zur Kenntnis genommen.

- **Stellungnahme zur geplanten Finanzierung**

Das gegenständliche Projekt war anlässlich des GR-Beschlusses zum Doppelbudget 2013/2014 Gegenstand der „Servicevereinbarung 2013 und 2014 - Bereich Abwasser“ und im Investitionsprogramm 2013-2017 der HGS-WW in einer Höhe von 2,2 Mio. Euro enthalten.

Für das gegenständliche Projekt sollten gem. Auskunft der HGS-WW entsprechende Anträge um Bundes- und Landesförderung vorbereitet und bei den zuständigen Behörden eingereicht werden.

3. Abgeschlossene Projekte

3.1. BA41 – Klärwerk der Stadt Graz in Gössendorf; Anpassung an den Stand der Technik

3.1.1. Eckdaten des Projektes

Art des Beschlusses	Datum GR-Beschluss	Mio. Euro gerundet
Projektgenehmigung	28. Juni 2001	37,00
1. Projekterhöhung	18. September 2003	8,70
2. Projekterhöhung	29. Juni 2006	3,10
Genehmigte Projektgesamtsomme		48,80

Projektmeilensteine	Datum
Baubeginn	Dezember 2001
Funktionsfähigkeit	November 2008
Fertigstellung	Oktober 2009

Das in der Stadt Graz anfallende Abwasser wurde in der, in Gössendorf situierten Kläranlage der Stadt Graz gereinigt. Mit der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Kläranlage konnten die emissionsseitigen Vorgaben, vor allem in Bezug auf den Nährstoffparameter Stickstoff nicht erreicht werden. Um die Anforderungen an die Stickstoffelimination und die Betriebssicherheit der Anlage zu erfüllen, musste einerseits sowohl der mechanische als auch der biologische Anlagenteil verfahrenstechnisch umgestaltet und erweitert werden, andererseits waren auch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Schlammfäulung und des Betriebsgebäudes erforderlich.

Die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der Kläranlage Gössendorf an den Stand der Technik umfassten folgende Maßnahmen¹:

1. Erweiterung der mechanischen Reinigungsstufe.

1.1. Neubau eines Rückhaltebeckens

Die Errichtung eines Rückhaltebeckens war einerseits während der Durchführung der Umbaumaßnahmen erforderlich um die erforderlichen Arbeiten am Areal der Kläranlage durchführen zu können und diente andererseits in Zukunft zur Optimierung der Mischwasserbewirtschaftung der Kläranlage.

¹ Die Angaben wurden auszugsweise dem Kollaudierungsbericht zum gegenständlichen Projekt „Kläranlage der Stadt Graz, BA41 - 2. Ausbaustufe“, Stand August 2010 entnommen.

1.2. Zulaufbereich und Schotterfang

Aus Gründen der Betriebssicherheit (Redundanz) wurde der Neubau eines zweiten Zulaufgerinnes mit integriertem Schotterfang realisiert.

1.3 Rechenanlage

Zu den bestehenden Rechengeringen wurde ein weiteres Gerinne mit einer entsprechenden Rechenanlage erstellt um dem Stand der Technik zu entsprechen. Mit der Realisierung dieser Maßnahmen sollte gewährleistet werden, dass in Zukunft kein mechanisch ungereinigtes Abwasser in den Vorfluter (Mur) gelangte.

1.4 Sandfang

Es wurde ein neuer 3-straßiger belüfteter Sand- und Fettfang errichtet. Durch den neuen belüfteten Sand- und Fettfang wurden die Sand- und Schwimmstoffe entsprechend dem heutigen Stand der Technik abgeschieden.

1.5 Vorklärung

Die Verfahrenstechnik erforderte eine Verkleinerung der Vorklärung um ausreichend Kohlenstoff für die Stickstoffelimination in der biologischen Reinigungsstufe einzuleiten. In der neuen Vorklärung konnte durch Zu- und Abschalten der einzelnen Kammern die Abscheideleistung gesteuert und den Bedürfnissen der Stickstoffelimination angepasst werden. Mit Realisierung der neuen Vorklärung wurden auch bestehende hydraulische Engpässe im Zulaufbereich der Kläranlage behoben.

Der Neubau der 4-straßigen Vorklärung umfasste auch einen zentralen Maschinenraum, in dem alle Nebeneinrichtungen untergebracht und somit für Wartungs- und Reparaturarbeiten zugänglich gestaltet wurden. Der Maschinenraum wurde an das Kollektorsystem² der Kläranlage angeschlossen.

2. Erweiterung der biologischen Stufe

In der ursprünglich bestehenden biologischen Stufe, bestehend aus zwei Belebungsbecken und vier Nachklärbecken, konnte die geforderte Abwasserreinigung nicht erzielt werden. Zur Sicherstellung der Stickstoffoxidation und –elimination für die Bemessungsfracht von 500.000 Einwohnerwerten und zur Beseitigung von bestehenden hydraulischen und maschinentechnischen Engstellen wurden im Bereich der Erweiterung der

² System von Verbindungsgängen zwischen den einzelnen Klärwerksbereichen. Dient zur Aufnahme von Versorgungsleitungen.

biologischen Reinigungsstufe folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Neubau eines Zwischenhebewerks mit Rücklaufschlammumpwerk und Gebläsestation,
- Neubau eines Belebungsbeckens,
- Sanierung und Umbau der beiden bestehenden Belebungsbecken sowie
- Neubau von vier Nachklärbecken.

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt die Anforderungen an die Abwasserreinigung weiter erhöht werden müssen, wie z.B. weitergehende Schwebstoffeliminationen, Entkeimungen usw., standen ausreichende Erweiterungsflächen zur Verfügung.

3. Erweiterung der Schlammfäulung

In der ursprünglich bestehenden Faulungsanlage konnte der aus der Abwasserreinigung anfallende Schlamm nicht ausreichend gespeichert und stabilisiert werden. Dies führte zu hohen Entsorgungskosten und zu einer unzulänglichen Faulgaserzeugung.

Die bestehenden Anlagenteile wurden saniert und in die vorhandene Verfahrenstechnik integriert:

- Sanierung des bestehenden Pumpenhauses,
- Sanierung der drei bestehenden Faulbehälter und
- Anbindung der Fettannahmestation.

Der in der Vorklärung anfallende Primärschlamm wurde direkt in die Faulbehälter eingeleitet. Zwei der sanierten Faulbehälter wurden als Nachfaulbehälter genutzt und der dritte Faulbehälter wurde als Ausgleichs- und Eindickbehälter für die nachgeschaltete Faulschlamm-entwässerungs- und Trocknungsanlage verwendet.

Durch die oben genannte Verfahrensweise wurde auch bei Ausfall eines Faulbehälters die Schlammstabilisierung nicht beeinträchtigt. Die notwendige Betriebssicherheit wurde somit verbessert.

4. Sonstige Maßnahmen

Folgende Anlagenteile wurden umgebaut bzw. erweitert:

- Phosphatfällung
Die Phosphorelimination wurde durch chemische Fällung und in der warmen Jahreszeit durch erhöhte Phosphorinkorporation sichergestellt.
- Blockheizkraftwerk-Anlage
Die bestehende Faulgasverwertung, d.h. die bestehenden Gebläse und Gasmaschinen, entsprach nicht mehr dem Stand der Technik. Die

vorhandenen Aggregate mussten auf Grund ihrer Reparaturanfälligkeit erneuert werden.

Es wurden drei Blockheizkraftwerke neu erstellt, die das Faulgas effizient in Strom und Abwärme verwerteten. Der erzeugte Strom wurde für die Deckung des Stromeigenbedarfes genutzt und die Abwärme wurde als Prozesswärme zur Erwärmung der Schlammfaulungsbehälter und Beheizung der technischen Gebäude verwendet.

- **Betriebsgebäude**
Das bestehende Betriebsgebäude wurde erweitert und saniert um die heutigen Anforderungen an die Betriebsführung und Verwaltung zu erfüllen. Im Rahmen der Erweiterung wurden die Sanitär- und Umkleieräume, die Werkstatträume und das abwassertechnische Labor entsprechend den neuesten arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften gestaltet.
- **Prozessleitsystem**
In das Betriebsgebäude wurde eine Leitwarte eingerichtet, von der aus die Betriebsführung der Kläranlage gesteuert und überwacht wird.
- **Brandschutz, Einbruchsicherung, Videoüberwachung**
Um Betriebs- und Personalkosten einzusparen, wurde die Kläranlage im Einschichtbetrieb betrieben. Mit den oben genannten Maßnahmen wurde die Betriebssicherheit der Kläranlage auch dann gewährleistet, wenn die Anlage nicht besetzt war.
- **Außenanlagen und Beleuchtung**
Die Außenanlagen und die Beleuchtung der Gesamtanlage wurden auf die neuen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst.

5. Provisorien

Im Rahmen der Bauabwicklung wurden für die Aufrechterhaltung des Betriebes Maßnahmen, wie z.B. provisorische Abwasserführungen, provisorische Anschlüsse und Versorgungen, notwendig.

3.1.2. Projektabschluss

Das gegenständliche Projekt wurde im Juni 2001 durch den Gemeinderat genehmigt.

Eine erste Erhöhung der Gesamtprojektsumme fand im September 2003 statt. Hauptursachen für die damals notwendige Erhöhung der Projektsumme lagen in erheblichen Massenmehrungen in den Bereichen Beton und Stahl sowie in einer Fehleinschätzung des erzielbaren Preisniveaus im Bereich der Maschinenteknik.

Weiters stellte der Stadtrechnungshof zum damaligen Zeitpunkt fest, dass im Bereich der kaufmännischen Projektsteuerung gravierende Mängel bestanden und empfahl die Installierung einer unabhängigen begleitenden Projektsteuerung. Dieser Empfehlung wurde in weiterer Folge von der zuständigen Fachabteilung nachgekommen. Ein entsprechender Prüfbericht des Stadtrechnungshofes wurde dem Kontrollausschuss und in weiterer Folge dem Gemeinderat vorgelegt.

Eine zweite Erhöhung der Gesamtprojektsumme fand im Juni 2006 statt. Diese Mehrkosten waren auf Valorisierungsmehrkosten auf Grund von eingetretenen Terminverzögerungen bzw. auf einen nicht absehbaren sprunghaften Anstieg im Bereich des Stahlpreises zurückzuführen.

Mit Stand Ende 2013 ergibt sich folgender Abrechnungsstand:

Text	Mio. Euro gerundet
Genehmigte Projektgesamtsumme	48,80
Abrechnungsstand Ende 2013	48,54
Unterschreitung	0,26

Die seitens der HGS-WW vorgelegte Kostenaufstellung wurde mit dem Datenmaterial des SAP-Systems abgestimmt und es wurden dabei keine Abweichungen festgestellt.

Hinsichtlich Förderung war festzustellen, dass das gegenständliche Projekt vom Land Steiermark im Ausmaß von insgesamt rd. 1,45 Mio. Euro gefördert wurde, das entsprach 3% der geprüften und kollaudierten Herstellungskosten. Der ursprünglich anlässlich der Projektgenehmigung erwartete Fördersatz von 10% konnte somit nicht erreicht werden. Vom Bund erfolgte eine Förderung über die Kommunalkredit. Mit Stand März 2014 waren lt. SAP Fördermittel in Höhe von rd. 4,15 Mio. Euro verbucht. Die Förderung durch die Kommunalkredit erfolgte noch bis zum Jahr 2029 in Form von Finanzierungszuschüssen. Die Förderung erfolgte im Ausmaß von 20%, der anlässlich der Kollaudierung festgestellten Herstellungskosten und entsprach somit einem Barwert von rd. 9,65 Mio. Euro.

Eine detailliertere Einsichtnahme in die Unterlagen der Förderabwicklung wurde vom Stadtrechnungshof nicht vorgenommen.

Auf Grund eines gerichtsanhängigen Verfahrens betreffend die Funktion von Rechenanlagen im Mischwasserüberlaufbecken wurden die noch verfügbaren Restmittel vorerst nicht für weitere notwendige Maßnahmen im Bereich der Kläranlage verwendet. Auf Grund der Beendigung des Streitfalles konnten nunmehr die gem. Aufstellung noch verfügbaren Restmittel der Gesamtprojektgenehmigung in Höhe von rd. 260.000 Euro anderwertig eingesetzt

werden.

Hinzuweisen war auch darauf, dass das Projekt auch vom Rechnungshof einer Überprüfung unterzogen wurde. Die entsprechenden Berichte waren auf der Homepage des Rechnungshofes abrufbar.

Bericht	Link	Stand
1. Kläranlage Graz – Gössendorf	Reihe Steiermark 2007/10	November 2007
2. Kläranlage Graz – Gössendorf Follow-up-Überprüfung	Reihe Steiermark 2009/5	Juli 2009
3. Landeshauptstadt Graz Nachfrageverfahren 2009	Reihe Steiermark 2010/12	Dezember 2010



Klärwerk Gössendorf- Nachklärbecken



Klärwerk Gössendorf- Biologie

3.2. Ausbau der Südbahn / Koralmbahn; Abschnitt Graz Hbf. – Graz Puntigam/Grenzgasse

3.2.1. Eckdaten des Projektes

Art des Beschlusses	Datum GR-Beschluss	Mio. Euro brutto gerundet	Anmerkungen
Projektgenehmigung	7. Nov. 2002	32,64	
Projekterhöhung	16. Jun. 2005	10,01	Landesförderung NVK Puntigam und Don Bosco
Summe		42,65	
Reduktion Projektsumme			
Entfall Unterführung Josef-Huber-Gasse		-16,51	Davon 5,0 Mio. Euro für Planung NVD-Hauptbahnhof (GR-Beschluss am 19.9.2007) und 2,085 Mio. Euro für andere Projekte der BD (GR-Beschluss am 20.5.2008).
Umschichtung zugunsten Finanzierungsmaßnahmen ÖV	8. Mai 2008	-0,73	
Planung STRAB-Linie 7	10. Mai 2012	-1,45	
Realisierung STRAB-Linie 7	19. Sep. 2013	-0,51	
Restbetrag Projektsumme		23,45	

Im Zuge des Projektes „Ausbau der Südbahn / Koralmbahn“ sollten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Graz die bestehenden niveaugleichen Eisenbahnkreuzungen im Abschnitt Graz Hauptbahnhof und Graz Puntigam/Grenzgasse durch Unterführungen ersetzt werden. Die Errichtung von Unterführungen war im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke zu einer Hochleistungsstrecke verpflichtend. Im Zuge dieser Projektgenehmigung wurden folgende Straßen-, Geh- und Radwegunterführungen bzw. Nahverkehrsknoten³ errichtet, von Süd nach Nord:

- Geh-/Radweg im Abschnitt Hafnerstraße bis Schwarzer Weg (westlich der Bahn)
- Straßenunterführung GW 8 Schwarzer Weg
- Nahverkehrsknoten Puntigam
- Geh-/Radweg im Abschnitt Schwarzer Weg bis Wagner Jauregg Straße
- Straßenunterführung GW 7 Wagner Jauregg Straße
- Geh-/Radweg im Abschnitt Wagner Jauregg Straße bis Ulmgasse
- Straßenunterführung GW 6 Ulmgasse

³ Im Bereich der Nahverkehrsknoten wurde eine direkte Umsteigebeziehung zwischen ÖBB und STRAB-Linien bzw. Buslinien der HGL geschaffen.

- Ausbau der Straße ‚Am Wagrain‘ im Abschnitt Ulmgasse bis Kapellenstraße
- Straßenunterführung GW 5 Kapellenstraße
- Ausbau der Straße ‚Alte Poststraße‘ im Abschnitt Kapellenstraße bis Feldgasse
- Geh-/Radweg im Abschnitt Kapellenstraße bis Feldgasse
- Straßenunterführung GW 4 Feldgasse
- Geh-/Radwegunterführung GW 3a Falkenhofgasse
- Straßenunterführung GW 3 Kärntner Straße
- Nahverkehrsknoten Don Bosco
- Geh-/Radwegunterführung GW 2 Friedhofgasse

Die Kosten für die sogenannten „Basisvarianten“, das waren die dem Gesetz entsprechenden Minimallösungen, wurden von der HL-AG getragen. Die Kosten für die Nahverkehrsknoten sowie die Mehrkosten der einzelnen Ausbauvarianten, wie z.B. die Berücksichtigung von ÖV-Trassen, breiteren Gehwegen, zusätzlichen Radwegen, architektonischen Ausgestaltungen usw., wurden in Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt von der Stadt Graz bzw. dem Land Steiermark übernommen. Neben den Errichtungskosten für die einzelnen Unterführungen waren im Zuge dieses Projektes auch Grundeinlösekosten zu berücksichtigen.

Bedingt durch die unterschiedlichen Aufteilungsschlüssel bezüglich der Kostentragungsanteile zwischen der Stadt Graz und der HL-AG, wurde bei der Festlegung der Übergabe und Erhaltungsteilung eine entsprechend detaillierte Zuteilung der Bauteile vorgenommen. Die einmalige Abgeltung für den vermehrten Erhaltungsaufwand sowie den Aufwand für die Erneuerung nach Ablauf der Nutzungsdauer erfolgte nach der Richtlinie der HL-AG/2001 „Verfahren zur Berechnung der Erhaltungskosten und Ablösebeträge von Ingenieurbauwerken der HL-AG“. Die abschließende Verrechnung erfolgte nach Abrechnung des zugrundeliegenden jeweiligen Baulosos auf Basis der Aufgliederung und der tatsächlichen Baukosten.

3.2.2. Entwicklung des Projektes

Die Projektgenehmigung für die Errichtung der einzelnen Unterführungen erfolgte am 7. November 2002. Die Abwicklung des Projektes erfolgte auf dem Deckungsring „BD621 HL-AG ohne BL 04“⁴.

Wie aus der einleitenden Aufstellung ersichtlich, wurde die genehmigte Projektsumme bis zu dieser Berichterstattung mehrmals abgeändert.

Die Erhöhung der Projektgenehmigung am 16. Juni 2005 wurde notwendig, da in der ursprünglichen Projektgenehmigung am 7. November 2002 nur der städtische Anteil der Kosten für die Nahverkehrsknoten Puntigam und Don Bosco enthalten waren und der Kostenanteil des Landes Steiermark an den beiden angeführten Nahverkehrsknoten ursprünglich nicht Bestandteil der Projektgenehmigung war.

Im Zuge der Projektabwicklung wurden die in der ursprünglichen Projektgenehmigung enthaltenen Baumaßnahmen für die bestehende Unterführung im Bereich der Eggenberger Straße und der Neubau einer Unterführung in Verlängerung der Josef-Huber-Gasse aus dem Projekt heraus genommen.

Das Projekt im Bereich der Eggenberger Straße wurde im Zuge der Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof realisiert.

Die Unterführung im Bereich der Josef-Huber-Gasse wurde ersatzlos gestrichen und die dafür vorgesehenen Finanzmittel im Ausmaß von rd. 16,51 Mio. Euro zum Teil anderen Projekten zugeordnet. In diesem Zusammenhang war darauf hinzuweisen, dass im Zuge des Entwicklungsprozesses auf dem Areal der ehemaligen Reininghausgründe die Unterführung Josef-Huber-Gasse wieder als eine der Hauptverbindungen realisiert werden soll.

Weitere Umschichtungen im Ausmaß von rd. 2,69 Mio. Euro erfolgten für zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen für den ÖV bzw. für die Finanzierung des Ausbaus der STRAB-Linie 7.

⁴ Das Baulos 4 (BL04) Abschnitt Grenzgasse – Mitterstraße stellte ein weiteres Baulos mit insgesamt zwei Straßenunterführungen, einer Geh- und Radwegunterführung sowie begleitenden Geh- und Radweg- bzw. Straßenbaumaßnahmen im Zuge des Ausbaus der Südbahn/Koralmbahn dar und wurde von der Stadt Graz als eigenes Projekt mit eigener Projektgenehmigung durchgeführt.

3.2.3. Abschluss des Projektes

Die Gesamtausgaben des Projektes „Ausbau der Südbahn/Koralmbahn; Abschnitt Graz Hbf. – Graz Puntigam/Grenzgasse“ beliefen sich lt. SAP mit Stand März 2014 auf 23.342.741,13 Euro. Der Abschluss des Projektes stellte sich somit folgendermaßen dar:

Art des Beschlusses	Mio. Euro brutto gerundet
Projektgenehmigung	32,64
Projekterhöhung	10,01
Summe Projektreduktionen	-19,20
Restbetrag Projektsumme	23,45
Ausgaben BD621 lt. SAP	-23,34
Restmittel der reduzierten Projektgenehmigung	0,11

Die mit Stand März 2014 ausgewiesenen und noch zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von rd. 110.000 Euro wurden gem. Auskunft der Stadtbau-
direktion für noch ausständige Zahlungen für Grundsteuer und Grundbuchein-
tragungen in Höhe von rd. 80.000 Euro benötigt.

Seitens des Landes Steiermark wurden lt. SAP Zuzahlungen zu den Nahverkehrs-
knoten Puntigam und Don Bosco in Höhe von insgesamt rd. 10,14 Mio. Euro
geleistet. Für die Unterführungen, die Gegenstand des Projektabschnittes Graz
Hbf. – Graz Puntigam/Grenzgasse waren, leisteten die ÖBB im Jahr 2013 als
Abteilung für Erhaltungskosten an die Stadt Graz eine einmalige Zahlung in Höhe
von rd. 2,90 Mio. Euro.



HL-AG - Unterführung NVK-Puntigam



HL-AG – Unterführung Kapellenstraße

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Tieber Manfred
	Zertifikat	CN=Tieber Manfred,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-04-29T07:52:44+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-04-29T13:29:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.